



//GEW Kreisverband Goslar//

## Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1: Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz

Liebe Kolleg\*innen,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Schulpersonalrat!

Damit ihr diese sehr interessante, aber auch herausfordernde Aufgabe gut gerüstet angehen könnt, möchten wir euch ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1: Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NpersVG)** einladen.

Diese Einladung richtet sich natürlich an *alle* neugewählten Personalräte an eurer Schule. Es sind aber auch Kolleg\*innen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren und bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben (Auch gewählte Ersatzmitglieder haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen – siehe „Wichtige Hinweise.“).

Datum*	Ort
Dienstag, 23.04.2024	<b>Jugendherberge Goslar</b> Rammelsberger Str. 25, 38644 Goslar

\* Weitere Schulungstermine findet ihr unter: [www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig](http://www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig)  
→ Termine & Veranstaltungen

### Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Petra Braband**, **Anita Dawid** und **Julia Korb**. Die Kolleginnen sind Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat* und *Lehrkräfte* im aktiven Schuldienst in unterschiedlichen Schulformen. Dadurch sind sie zum einen bestens in rechtlichen Fragen geschult und kennen zum anderen die besondere Situation in den Schulen aus eigener langjähriger Erfahrung.

### Ablaufplanung:

- ab 08.30 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee und Tee
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)  
**Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz**
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz**  
(Fortsetzung & Klärung noch offener Fragen)

**Kosten:** **75,00 € - bitte bis zum 15.04.2024 auf folgendes Konto überweisen:**  
**DE44 2709 2555 4006 8781 02**

inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung – Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise : Teilnahmegebühr“

Mit herzlichen Grüßen **Claudia Holzhausen**

(Vorsitzende des GEW Kreisverbands Goslar, Bezirk Braunschweig)

**Anmeldeschluss:**  
**Goslar: Dienstag, 09.04.2024**

**Anmeldung bitte**  
**per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de**

## Verbindliche Anmeldung

zur Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1 in **Goslar** (23.04.2024, 09.00 – 16.00 Uhr in der Jugendherberge Goslar)

	Bitte ankreuzen:	Bemerkung
<b>Ich nehme teil an der Schulung in</b>	-----	-----
<b>Goslar, Jugendherberge Goslar</b> (Dienstag, 23.04.2024)		-----
<b>Besondere Verpflegungswünsche</b>		
Die Teilnahmegebühr von <b>75,00 €</b> überweise ich bis zum <b>15.04.2024</b> (Erstattung auf Antrag durch das RLSB)		
Reisekosten (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort:  
\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

**Anmeldeschluss:**  
**Golsar: Dienstag, 09.04.2024**

**Anmeldung bitte**  
**per E-Mail an: [info@gew-braunschweig.de](mailto:info@gew-braunschweig.de)**

### Wichtige Hinweise:

**Grundlage für die Teilnahme an der Schulung** ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Falls z. B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird, gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

**Entfallene Unterrichtsstunden** müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Tagesverpflegung und die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von **75,00 Euro** ist bis zum 15.04.2024 auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** unter **Angabe des Namens sowie Schulungsort und -datum** zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

**Reisekosten** werden auf Antrag ebenfalls vom RLSB erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigefügt werden.

Nach Überweisungsschluss am 15.04.2024 versenden wir Teilnahmelisten mit Wohnort und E-Mail-Adressen, damit ggf. Fahrgemeinschaften gebildet werden können. **Solltet ihr mit der Weitergabe eurer Daten nicht einverstanden sein, lasst uns dies bitte im Vorfeld per Mail wissen.**

**Weitere Schulungstermine findet ihr unter [www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig](http://www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig) → Termine & Veranstaltungen**

# Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der           Schulname           hat in seiner Sitzung vom           Datum           beschlossen, zu der am           Datum           stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg\*innen zu entsenden:

---

---

---

Sollte(n) diese(r) Kolleg\*in/Kolleg\*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg\*innen als Ersatz benannt:

---

---

---

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats